

**Ort** Schleswig-Holstein-Haus  
Puschkinstraße 12  
19055 Schwerin

**Datum** 29. Oktober 2013

**Uhrzeit** 10:00 – 15:30 Uhr



**Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge**

## Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt ?

Erfahrungen mit der neuen  
Beschäftigungsverordnung

Seminar

**29. Oktober 2013**

**Schwerin**



**Wir bitten um Anmeldung beim Flüchtlingsrat bis  
spätestens Donnerstag, 24. Oktober 2013 unter:**

Tel/Fax: 0385-581 57 90/ -91  
E-Mail: [naf@fluechtlingsrat-mv.de](mailto:naf@fluechtlingsrat-mv.de)

### **Kosten**

Es fällt ein Teilnahmebeitrag i. H. von  
20,- EUR inkl. Verpflegung an.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum 24. 10. 2013  
auf folgendes Konto:

Bank für Sozialwirtschaft  
Kto.: 1194 300  
BLZ: 100 205 00

Stichwort: 29.10. + Ihr Name

**Referentin:** Kirsten Eichler,  
GGUA Flüchtlingshilfe

**Veranstalter:** Flüchtlingsrat  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

**In freundlicher Kooperation mit:**  
NAF – Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge



**FLÜCHTLINGSRAT**  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**Sehr geehrte Teilnehmer\_innen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit Migrant\_innen und Flüchtlinge betreuen, beraten oder begleiten, an Mitarbeiter\_innen von Jugend- oder Sozialämtern, an Ausländerbehörden, Integrationsbeauftragte, an Menschen, die politisch tätig sind, sowie an alle Interessierten.

Im Mittelpunkt stehen Informationen und Austausch über den geänderten Zugang zum Arbeitsmarkt und ein Überblick über die neue Beschäftigungsverordnung, die am 01. 07. 2013 in Kraft getreten ist.

Gerne besprechen wir auch konkrete Fälle aus Ihrer Praxis. Dazu schicken Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung eine kurze Schilderung der Problemlage.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.  
Viele Grüße



**Programm:**

- 10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellungsrunde  
Einstieg in das Thema
- 10:30 Uhr Die neue Beschäftigungsverordnung  
- Zusammenführung der alten  
Verordnungen  
- Was ist neu?
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 13:00 Uhr Was bleibt? Was ist besser?  
14:00 Uhr Wir bearbeiten konkrete Fälle
- 15:30 Uhr Seminarende

Wenn Sie Fälle mitbringen, dann benötigen wir folgende Daten:

Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus  
Wie lange in Deutschland?  
Vorbildung bzw. Beruf?

Nach Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird das Recht auf Arbeit als elementares Menschenrecht betrachtet.

**„Artikel 23**

*1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.*

*2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.*

*3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.*

*4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.“*

Wer arbeitet, hat die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, hat Kontakte, einen geregelten Tagesablauf, kann möglicherweise Freundschaften schließen – kurz: Arbeit integriert.

Deutschland hat die o. g. Erklärung gezeichnet und gibt doch nicht jedem Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. schränkt ihn ein. Welche Hürden wurden in diesem Jahr abgebaut?

Wie lassen sich weiter bestehende Hürden überwinden?  
Darüber informiert das Seminar.

